



## | SEMINARAUSSCHREIBUNG

### Personalausfallsysteme – Was tun, wenn jemand plötzlich ausfällt?

Das kurzfristige „Holen aus dem Frei“ ist für viele Beschäftigte der Inbegriff für psychische Belastung und ein wesentlicher Grund für die Unzufriedenheit mit der Arbeit bzw. mit Arbeitgebenden. Ein gutes Arbeitsklima, Prävention und Gesundheitsvorsorge können das Risiko unerwarteter Ausfalltage zwar verringern, diese aber nie völlig verhindern. Um negative Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst gering zu halten, braucht es daher wirksame Strategien, sogenannte Personalausfallsysteme. Gleichzeitig können sich Arbeitgebende damit positiv von Mitbewerbern abheben – eine Chance, neue Beschäftigte für das Unternehmen zu gewinnen, zu binden und langfristig zu halten.

#### Der Auftrag an die Betriebsräte lautet:

- Einflussnahme auf die Dienstplangestaltung
- Schaffung von Personalausfallsystemen für die einzelnen Bereiche
- Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Normen zum Schutz der Beschäftigten

#### | Themenschwerpunkte

##### Die Vorbereitung

- Personalplanung
- Personalausfallplanung
- Personaleinsatzplanung

##### Rahmenbedingungen zur Arbeitszeitgestaltung (z. B. Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung)

##### Weisungsrecht der Arbeitgebenden und Durchsetzung der Mitbestimmung des Betriebsrates – Rechte und Grenzen

##### Vorstellung möglicher Komponenten eines Personalausfallsystems

- Überplanung
- Reservedienste

- Rufbereitschaft
- „Sternchen-Dienste“, Joker-Dienste
- Bonussystem u. a.

##### Bewertung der einzelnen Komponenten

- Arbeitsrechtliche Bewertung
- Chancen und Risiken
- Vergütungsrechtliche Aspekte (Bonus- oder Anreizsystem)

##### Eckpunkte für mögliche Regelungen in Betriebsvereinbarungen

#### | Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



## Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an [seminare@kk-bildung.de](mailto:seminare@kk-bildung.de) oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.\*:

E-Mail\*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

\*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an [info@kk-bildung.de](mailto:info@kk-bildung.de) gerichtet werden.